

An die
Gemeindeverwaltung Waldalgesheim

55425 Waldalgesheim

FRAKTION IM GEMEINDERAT
WALDALGESHEIM

Tobias Grabowski
Fraktionsvorsitzender
Uwe Kaska
Stellv. Fraktionsvorsitzender

waldalgesheim@gruene-rhein-nahe.de

Waldalgesheim, 28.12.2015

**Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zum Sachstand eines Einwohnerantrages vom
28.05.2015 und dessen Erinnerung vom 16.11.2015**

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Reichert,
sehr geehrte Beigeordnete,

wir bitten Sie nachstehende Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der kom-
menden Sitzung im Januar 2016 zu beantworten.

Vorbemerkung (jedoch stets Teil der Anfrage):

*In der Gemeinderatsitzung vom 28.11.2015 wurde seitens der FWG-Fraktion der Antrag
gestellt, dass Informationsdefizit der kleineren Fraktionen (gemeint waren die der
FWG, die der FDP und unsere Fraktion) damit zu verkleinern, indem vom in der Ge-
meindeordnung auch vorgesehenen Instrument des Ältestenrat mehr Gebrauch gemacht
wird.*

*Dies lehnten die Fraktionen der CDU und SPD jedoch mehrheitlich gegen die sieben
Stimmen der o.g. kleineren Fraktionen ab, weshalb wir zukünftig vermehrt Anfragen
zu Sachständen oder sonstigen Hintergründen stellen müssen, die so scheinbar nur
dem Ortsbürgermeister und dessen Beigeordneten vorliegen.*

Anfrage:

Mit Schreiben vom 28.05.2015 stellte ein Bürger Waldalgesheims einen Einwohnerantrag
gem. § 17 GemO RP.

In der Einwohnerfragestunde der Gemeinderatssitzung am 21.07.2015 fragte dieser
Bürger nach dem Sachstand seines Antrages, worauf ihm der Ortsbürgermeister zusagte,
sich weiter darum zu kümmern und ggfs. einen Verwaltungsantrag daraus zu machen.

Mit Datum vom 16.11.2015 erinnerte der Steller des Einwohnerantrages, vermutlich aufgrund von fehlender Rückmeldung seitens der Verwaltung, erneut und diesmal schriftlich an seinen Antrag.

Unserer Fraktion ist sehr wohl bewusst, dass der Einwohnerantrag gem. § 17 GemO RP den in der Vorschrift genannten Voraussetzungen augenscheinlich nicht genügt.

Da der Einwohnerantrag aber bislang nicht gem. § 17 Abs. 6 Satz 1 GemO RP dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt wurde, noch ein Antrag seitens der Verwaltung in gleichlautendem Kontext bekannt ist, fragen wir dennoch in diesem Zusammenhang an:

1. Wurde der Einwohnerantrag seitens der Verbandsgemeindeverwaltung gem. § 17 Abs. 6 Satz 2 GemO RP geprüft?
2. Hat man dem Antragsteller eine Rückmeldung gegeben, warum sein Antrag ggfs. nicht die in den Absätzen 1 bis 4 genannten Voraussetzungen erfüllt haben?
3. Wie ist der Sachstand des seitens des Ortsbürgermeisters zugesagten Verwaltungsantrages?

Für die Beantwortungen der Fragen bedanken wir uns bereits jetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Grabowski
Fraktionsvorsitzender

Uwe Kaska
stellv. Fraktionsvorsitzender